

**Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise –
Fortsetzung der Umsetzung in München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18202

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Delegation der Insolvenzberatung vom Freistaat Bayern auf die Kommunen seit 01.01.2019; Erhöhung der Kostenerstattung ab 2025
Inhalt	Sicherstellung der Insolvenzberatung nach dem AGSG; Der Verteilung der erhöhten Mittel aus der Kostenerstattung zwischen dem Sozialreferat und den Münchner Wohlfahrtsverbänden; personelle und finanzielle Folgewirkungen in der verwaltungsmäßigen Abwicklung für die Landeshauptstadt München; Erhöhung der Delegationsmittel für die verbandsgeführten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in München
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 121.861 Euro ab dem Jahr 2025, die Erlöse dieser Maßnahme betragen 121.861 Euro ab dem Jahr 2025. Die Maßnahme ist kostenneutral. Die Aufwendungen werden in vollem Umfang vom Freistaat Bayern erstattet.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Verteilung der Mittel aus der Kostenerstattung zwischen dem Sozialreferat und den Münchner Wohlfahrtsverbänden wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2026 die Verteilung der Delegationsmittel auf dem Verwaltungsweg, ohne jeweils weitere gesonderte Beschlussfassung durch den Stadtrat auf der Grundlage entsprechend der Stellen, die jede Schuldner- und Insolvenzberatung durch diese Mittel finanziert vorzunehmen. Der Stadtrat wird ab dem Jahr 2026 im Rahmen der jährlichen Zuschussnehmerdatei über die Verteilung der Delegationsmittel informiert

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Schuldnerberatung Insolvenzberatung Konnexität Kostenerstattung
Ortsangabe	-/-

**Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise –
Fortsetzung der Umsetzung in München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18202

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Seit 2019 sind die Kommunen für die Sicherstellung der Insolvenzberatung in Bayern zuständig. Für die Delegation dieser Zuständigkeit erhalten sie im Rahmen der Konnexität vom Freistaat Bayern einen Kostenersatz. Die Mittel aus diesem Kostenersatz für München (Delegationsmittel) wurden seitdem von 643.414 Euro (2019) sukzessive auf 1.207.194 Euro (2024) angehoben. Für 2025 erhöhen sich die Delegationsmittel auf insgesamt 1.329.055 Euro.

Die Delegationsmittel zur Erfüllung dieser Aufgaben sind ein Kostenersatz des Freistaats Bayern für die hierfür eingerichteten Personalstellen in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Sozialreferat und bei den Münchner Wohlfahrtsverbänden. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden jährlich durch die Verwaltung im Sozialreferat auf die städtische und die sechs Träger der verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (Arbeiterwohlfahrt/DGB, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas, Ev. Hilfswerk/Diakonie, H-Team/Paritätischer, MZS/KMFV) auf der Basis eines 2019 vereinbarten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Verteilungsschlüssels aufgeteilt (siehe Ziffer 4 dieser Sitzungsvorlage).

Somit gilt es für 2025 und in den Folgejahren die bewilligten Mittel ausschöpfend zu verteilen, damit der Auftrag des Freistaates, die Insolvenzberatung in München in dem Umfang sicherzustellen, gewährleistet ist.

2. Personalbedarf Insolvenzberatung

Art. 113 Abs 5 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ermächtigt die Staatsregierung dazu, durch Rechtsverordnung den für die Sicherstellung der Insolvenzberatung erforderlichen Personalbedarf festzulegen. Davon wurde durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 05.02.2019 Gebrauch gemacht und festgelegt, dass die Insolvenzberatung im gesetzlichen Sinn nur sichergestellt ist, „wenn bezogen auf jeweils 130.000 Einwohner im Versorgungsgebiet Beratungspersonal in der Summe einer Vollzeitstelle [...] vorgehalten wird.“ (§ 104 Abs. 1 Nr. 1 AVSG).

Grundlage für die Bemessung sind derzeit die Einwohnerzahlen zum 31.12.2022, für München somit 1.512.491 Personen. Der Bayerische Städetag hat mit Rundschreiben Nr. S 044/2025 vom 22.05.2025 über die Verteilung der Mittel zur Kostenerstattung für die delegierte Insolvenzberatung im Jahr 2025 informiert (siehe Anlage 1).

Bis 2023 mussten für einen vollständigen Kostenersatz 11,44 VZÄ für die Insolvenzberatung vorgehalten werden. Dies wurde mit dem letzten Delegationsbeschluss aus dem Jahr 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10748 vom 25.10.2023) erfüllt. Seit 2024 müssen gemäß der Vorgabe des Freistaates 11,63 VZÄ an Fachberatungskräften für die Insolvenzberatung vorgehalten werden. Um die Anforderungen des Landes Bayern zu erfüllen, müssen zusätzliche 0,19 VZÄ nachgewiesen werden.

3. Kostenersatz durch den Freistaat Bayern

Grundlage der Berechnung des Kostenersatzes ist neben der Einwohnerzahl die Personalvollkostentabelle des Bayerischen Finanzministeriums. Bayernweit wird an die Kommunen und Landkreise insgesamt ein Betrag in Höhe von 12.052.973 Euro erstattet. Für München ergibt sich ein Kostenausgleich für 2025 in Höhe von insgesamt 1.329.055 Euro. Im Jahr 2024 betrug der Kostenausgleich für München insgesamt 1.207.194 Euro. Die erneute Steigerung für 2025 entspricht damit 121.861 Euro.

4. Verteilung der Mittel aus dem Kostenersatz in München

Wie oben bereits erwähnt haben sich das Sozialreferat und die Münchner Wohlfahrtsverbände auf der Basis eines 2019 vereinbarten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Verteilungsschlüssels auf die anteilige Erbringung der Insolvenzberatung und den daraus resultierenden Mittelzufluss verständigt (Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15639; Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01639 und vom 25.10.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10748). Dieser Verteilungsschlüssel berücksichtigt neben den VZÄ auch die daraus resultierenden Personalkosten auf Grundlage der jeweils gültigen Jahresmittelbeträge.

Ausgehend von den für das Jahr 2025 bewilligten Mitteln und der vorzuhaltenden Personalstellen ergibt sich die Verteilung entsprechend nachfolgender Tabellen, wobei die Erhöhung der Delegationsmittel in Höhe von 121.861 Euro bewirkt, dass bei der LHM zusätzlich 7,41 Wochenstunden für die Sicherstellung der Insolvenzberatung finanziert werden können. Durch diese Stellenausweitung bei der LHM erhöht sich der Kostenersatz bei der städtischen Schuldnerberatung für die Personalkosten um 19.192 Euro (anteilig 0,19 VZÄ in E11 TVöD, JMB 101.010 Euro). Mit den verbleibenden 102.669 Euro werden ab dem Jahr 2025 erstmalig auch Sachkosten für die städtische und verbandliche Insolvenzberatung gegenüber dem Freistaat geltend gemacht – hierunter fallen beispielsweise anteilige Raum-, Arbeitsplatz-, Verwaltungs-, Fortbildungs-, Literatur- und EDV-Kosten für die im Rahmen der Delegation finanzierten Stellen.

Verteilung bisher:

Träger	Beratung E11 (in VZÄ) JMB 2024 97.450 €	Teamassis- tenz E8 (in VZÄ) JMB 2024 69.830 €	Zuschuss E9c (in VZÄ) JMB 2024 83.500 €	VZÄ gesamt	Verteilungs- schlüssel (unter Berücksich- tigung von VZÄ und JMB)	Anteil an den Delegations- mitteln
Verbände *)	9,65	0,77	0,00	10,42	78,41%	979.060 €
AWO	1,02	0,25	0,00	1,27	9,19%	114.654 €
BRK	1,50	0,13	0,00	1,63	12,22%	152.662 €
Caritas	2,59	0,09	0,00	2,68	20,39%	254.647 €
Ev. Hilfswerk	1,70	0,15	0,00	1,85	13,90%	173.565 €
MZS	0,95	0,00	0,00	0,95	7,31%	91.217 €
H-Team	1,90	0,15	0,00	2,05	15,41%	192.315 €
LHM	1,79	0,50	0,77	3,06	21,59 %	228.134 €
Summe	11,44	1,27	0,77	13,48	100,00 %	1.207.194 €

Veränderung:

Träger	Beratung E11 (in VZÄ) JMB 2025 101.010 €	Teamassis- tenz E8 (in VZÄ) JMB 2025 72.230 €	Zuschuss E9c (in VZÄ) JMB 2025 86.600 €	VZÄ gesamt	Verteilungs- schlüssel (unter Berücksichti- gung von VZÄ und JMB)	Anteil an den Delegations- mitteln (inkl. Sachkosten)
Verbände *)	0,00	0,00	0,00	0,00	---	48.091 €
AWO	0,00	0,00	0,00	0,00	---	5.665 €
BRK	0,00	0,00	0,00	0,00	---	7.468 €
Caritas	0,00	0,00	0,00	0,00	---	12.473 €
Ev. Hilfswerk	0,00	0,00	0,00	0,00	---	8.448 €
MZS	0,00	0,00	0,00	0,00	---	4.508 €
H-Team	0,00	0,00	0,00	0,00	---	9.529 €
LHM	0,19	0,00	0,00	0,19	---	73.770 €
Summe	0,19	0,00	0,00	0,19	---	121.861 €

Verteilung künftig:

Träger	Beratung E11 (in VZÄ) JMB 2025 101.010 €	Teamassis- tenz E8 (in VZÄ) JMB 2025 72.230 €	Zuschuss E9c (in VZÄ) JMB 2025 86.600 €	VZÄ gesamt	Verteilungs- schlüssel (unter Berücksichti- gung von VZÄ und JMB)	Anteil an den Delegations- mitteln (inkl. Sachkosten)
Verbände *)	9,65	0,77	0,00	10,42	77,28%	1.027.151 €
AWO	1,02	0,25	0,00	1,27	9,05%	120.319 €
BRK	1,50	0,13	0,00	1,63	12,05%	160.130 €
Caritas	2,59	0,09	0,00	2,68	20,10%	267.120 €
Ev. Hilfswerk	1,70	0,15	0,00	1,85	13,69%	182.013 €
MZS	0,95	0,00	0,00	0,95	7,20%	95.725 €
H-Team	1,90	0,15	0,00	2,05	15,19%	201.844 €
LHM	1,98	0,50	0,77	3,25	22,72 %	301.904 €
Summe	11,63	1,27	0,77	13,67	100,00 %	1.329.055 €

*) Hinweis zu den Tabellen: Bei der Summenbildung sind rundungsbedingte Abweichungen im Nachkomma-
bereich möglich, die sich technisch nicht auflösen lassen

Der Anteil der Verbände an den Delegationsmitteln erhöht sich damit von 979.060 Euro (2024) auf 1.027.151 Euro (2025). Dies entspricht einer Steigerung um 48.091 Euro. Die Beträge werden im Rahmen einer Zuschussgewährung zweckgebunden an die oben aufgeführten Träger per Bescheid ausgereicht.

Bei der städtischen Schuldnerberatung steigt der Kostenersatz für die Insolvenzberatung inklusive der Erhöhung der Stellenanteile von 228.134 Euro (2024) auf 301.904 Euro (2025).

5. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Die wirtschaftliche Lebenssituation hat sich in den letzten Jahren für viele Münchner Bürger*innen verschärft. Deshalb muss weiterhin ein zeitnahe, umfassendes und möglichst niederschwelliges Beratungsangebot im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung für die Münchner Bürger*innen vorgehalten werden. Die vorgeschlagene Verwendung der Delegationsmittel ermöglicht den Trägern, das vorhandene Beratungs- und Hilfsangebot aufrecht zu erhalten und dem Sicherstellungsauftrag der Landeshauptstadt München qualifiziert nachzukommen.

6. Entscheidungsvorschlag

Der unter Ziffer 3 dargestellten Aufteilung der Mittel zwischen den beteiligten Münchner Wohlfahrtsverbänden und dem Sozialreferat aus der Kostenerstattung für die Insolvenzberatung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2026 die Verteilung der Delegationsmittel ohne gesonderte Beschlussfassung durch den Stadtrat auf der Grundlage des vereinbarten Verteilungsschlüssels zu veranlassen. Der Stadtrat wird anschließend jährlich in der Zuschussnehmerdatei des Amtes für Soziale Sicherung (erstmals in der ZND 2027) über die Verteilung der Delegationsmittel informiert.

7. Personalbedarf

Mit der Erhöhung der Delegationsmittel in Höhe von 121.861 Euro werden bei der LHM ab 2025 zusätzlich 0,19 ZVÄ in E11 TVÖD (7,41 Wochenstunden) für die Sicherstellung der Insolvenzberatung finanziert. Es handelt sich dabei um Anteile einer bereits eingerichteten Planstelle, die künftig für die Insolvenzberatung eingesetzt und einen entsprechenden Stellenvermerk (Finanzierung aus Drittmittel) tragen sollen. Die Umsetzung erfolgt auf dem Büroweg. Zusätzlicher Büraumbedarf oder Kosten für die Arbeitsplatzausstattung fallen nicht an.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das folgende Produkt

40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

bei Produktleistung

40311900.100 - Beratung, Schuldenregulierung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen	121.861 € ab 2025		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	121.861 € ab 2025		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksa- men Erträge			

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	121.861 € ab 2025		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	19.192 € ab 2025		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	48.091 € ab 2025		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstä- tigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksa- men Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Summe der im Haushalt bereits veranschlagten Sachkosten, die künftig im Rah- men der Delegation abgerechnet werden kön- nen	54.578 € ab 2025		
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0,19		

*) Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2025; im Vollzug entspricht der konkret auszuzahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

8.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Eine rechtzeitige Anmeldung zum Eckdatenbeschluss ist aufgrund der späten Mitteilung über die Erhöhung der Delegationsmittel im Mai 2025 nicht möglich gewesen.

Allerdings erfolgt die Ausweitung des städtischen Haushaltes kostenneutral, da durch die Erstattung des Freistaates Bayern die Aufgaben der Insolvenzberatung volumnäßig finanziell ausgeglichen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kostenerstattung des Freistaats Bayern zweckgebunden ist. Werden die zusätzlichen Mittel nicht für die Insolvenzberatung bei der städtischen Beratungsstelle und den Beratungsstellen der Träger verwendet, so sind diese zurückzugeben.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Erhöhung der Kostenerstattung in Abstimmung mit der Stadtkämmerei kurzfristig bereits im Rahmen der Nachtragsplanung umgesetzt.

9. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Auf die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats in Anlage 2 und der Stadtkämmerei in Anlage 3 wird verwiesen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübler, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der vorgeschlagenen Verteilung der zusätzlichen Mittel aus der Delegation der Insolvenzberatung und der sich daraus ergebenden Erhöhung der Zuschussmittel für die verbandsgeführten Beratungsstellen sowie der beabsichtigten Stellenumwidmung bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss an die Träger der verbandsgeführten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 48.091 Euro dauerhaft anzumelden (Innenauftag 601900110/Profitcenter 40311900.100).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse im Rahmen der Erstattungen durch den Freistaat Bayern für die Delegation der Insolvenzberatung im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2026 in Höhe von 121.861 Euro dauerhaft anzumelden (Innenauftag 601900131/Profitcenter 40311900.100).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat für 0,19 VZÄ einer bereits vorhandenen Planstelle einen Stellenvermerk „Finanzierung aus Drittmitteln“ zu veranlassen (Dienststellenschlüssel 101321).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, künftige Änderungen und die daraus resultierende Verteilung der Delegationsmittel im Haushalt und im Stellenplan des Amtes für Soziale Sicherung auf dem Büroweg zu veranlassen. Änderungen, die sich durch Anpassung der Delegationsmittel im Zuschuss ergeben, werden in der Zuschussnehmerdatei abgebildet.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Beruflsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
z. K.

Am